

Kurse und Informationen rund um den Bildungsurlaub

Was sie wissen müssen, um Ihren Anspruch auf Bildungsurlaub zu verwirklichen:

Warum – wieso – weshalb gibt es eigentlich Bildungsurlaub?

"Gelernt ist gelernt" lautet eine alte Redensart – und sie ist heute schlichtweg falsch. Wissen altert und verliert oft seine Gültigkeit oder Bedeutsamkeit. Wer sich auf irgendwann einmal Gelerntes verlässt, erfährt in der Arbeitswelt schnell seine Grenzen. Kaum ein Arbeitsfeld, in dem nicht immer wieder neue technische, organisatorische oder kommunikative Kompetenzen gefordert sind. Kompetenzen, die Berufstätige neu erwerben oder auffrischen müssen, um "up to date" zu bleiben.

Mit dem Bildungsurlaub fördert der Staat die Initiative von Arbeitnehmer/innen zum lebenslangen Lernen. Eine Woche lang lernen, neue Erkenntnisse gewinnen – beurlaubt von der Arbeit.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber, beide profitieren vom Knowhow-Zuwachs: der Arbeitgeber durch das neu erworbene Wissen, das dem Unternehmen zur Verfügung steht, der

Arbeitnehmer durch die Gewissheit, auf diese Weise auch mit zunehmendem Lebensalter fachlich auf dem aktuellen Stand zu sein.

Haben Sie Anspruch auf Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub, Bildungsfreistellung, Bildungszeit heißt auch: Arbeitnehmerweiterbildung. Genau das sollten Sie sein – Arbeitnehmer/in. Denn beim Bildungsurlaub geht es um eine Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Weiterbildung.

Die Voraussetzungen und die rechtlichen Grundlagen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Grundsätzlich gilt aber, dass jede/r Arbeitnehmer/in, die/der seit mindestens sechs Monaten in einem Unternehmen vollzeitbeschäftigt ist, Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Kalenderjahr oder auf zehn Tage innerhalb von zwei Jahren hat.

Anmeldung für den Bildungsurlaub

Sie melden sich bei uns für einen Bildungsurlaub an und erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung für Ihren Arbeitgeber. Darin bescheinigen wir Ihnen, dass Sie für einen anerkannten Bildungskurs angemeldet sind. Die Anmeldebestätigung müssen Sie

dann bei Ihrem Arbeitgeber vorlegen. Dieser entscheidet über die Freistellung. Dabei sind bestimmte Fristen einzuhalten. In den meisten Bundesländern muss der Antrag sechs Wochen vor Beginn des Bildungsurlaubs beim Arbeitgeber eingereicht werden.

Bestätigung der Teilnahme am Bildungsurlaub

Nach Beendigung des Bildungsurlaubs-kurses erhalten Sie von uns eine Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber, welche die ordnungsgemäße Teilnahme an unserem Sprachkurs im Sinne des Bildungsurlaubs bestätigt.

Wir beraten Sie gern!

Dr. Birgit Lonnemann
Tel.: 0591 91202-840
E-Mail: b.lonnemann@vhs-lingen.de

Nicola Drees
Tel.: 0591 91202-131
E-Mail: n.drees@vhs-lingen.de

Bildungsurlaube (Fremdsprachen)

Business English (B1)

montags-freitags, ab 24.06.2019
09:00-16:00 Uhr, 5 Termine
VHS, Am Pulverturm 3, Raum 18, Lingen
160,00 € inkl. Skript
Michaela Bertolotti
2019F72160

A new start – English Refresher (A2)

montags-freitags, ab 17.06.2019
09:00-16:00 Uhr, 5 Termine
VHS, Am Pulverturm 3, Raum 18, Lingen
160,00 €
Petra Wesche
2019F72083

Niederländisch für Anfänger (A1)

montags-freitags, ab 03.06.2019
09:00-16:00 Uhr, 5 Termine
VHS, Am Pulverturm 3, Raum 18, Lingen
160,00 €
Lieselot Flader
2019F78005

Spanisch kompakt für Anfänger (A1)

montags-freitags, ab 11.03.2019
09:00-16:00 Uhr, 5 Termine
VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10,
Raum O5, Lingen
160,00 €
Blanca Hornedo Otero
2019F76012

Schwedisch für Anfänger (A1)

montags-freitags, ab 13.05.2019
09:00-16:00 Uhr, 5 Termine
VHS, Am Pulverturm 3, Raum 18, Lingen
160,00 €
Cornelia Witkabel
2019F78600

Fremdsprachen



**...wenn
Fremdsprachenkenntnisse
ein Teil Ihres Erfolgs sind.**